



Robuste Sorten

Massnahme zur Unterstützung der Erneuerung des Pflanzenkapitals

A-fond-perdu-Beiträge

Es ist wichtig, dass der Antrag auf finanzielle Unterstützung für Strukturverbesserungen frühzeitig beim Amt für Strukturverbesserungen (SCA-OAS@admin.vs.ch) eingereicht wird. Der Entscheid auf Bundesebene über die Finanzhilfe muss zwingend vor der Anpflanzung der Reben gefällt worden sein. **Wird diese Bestimmung nicht eingehalten, werden keine Finanzhilfen gewährt** (Art. 57 SVV – Eidgenössische Strukturverbesserungsverordnung).

1. Gesuch des Antragstellers

Schriftlicher Antrag beim Amt für Strukturverbesserungen mit folgenden Angaben:

1. Nr. der betroffenen Parzelle(n) mit Lageplan und Gemeinde(n) mit den betroffenen Flächen
2. Art der Rebsorten / Pflanzen
3. Investitionskosten mit Angebot oder Bestellung von Setzlingen
4. Pflanzenpass mit Nachweis der Heisswasserbehandlung (nur bei Einreichung des Zahlungsantrags beizufügen)

2. Eintrittskriterien

- Mindestpflanzfläche von 25 Are, die innerhalb einer Frist von 2 Jahren bepflanzt wird
- Mindestens 1 Standardarbeitskraft (SAK)
- EFZ oder dreijährigen ausgewiesenen praktischen Tätigkeit in der Landwirtschaft
- Anerkannter Betrieb gemäss LBV
- Validierung durch das Amt für Rebbau und Weinbau
- Bei Parzellen, die in Pacht bewirtschaftet werden, muss der Pachtvertrag eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren haben.

3. Finanzielle Unterstützung

Finanzielle Massnahmen	Bundesbeitrag [CHF]	Kantonaler Beitrag [CHF]	Investitionskredit [CHF]
Pflanzung von robusten Rebsorten pro ha	20'000.-	10'000.-	10'000.-

4. Allgemeine Bemerkungen

Die Gesuche müssen **spätestens bis am 31. Januar des Anbaujahres** eingereicht werden und müssen **alle die unter Punkt 1 aufgeführten Dokumenten enthalten**. Die Unterstützung wird auf der Grundlage **der in der kantonalen Liste unterstützten robusten Rebsorten** gewährt.

Anträge für die Umveredelung werden finanziell nicht unterstützt.

Weinbauflächen, für die ein A-fonds-perdu-Beitrag geleistet wurde, müssen zehn Jahre lang (einschliesslich der Pflanzjahre) bestehen bleiben. Andernfalls muss der Beitrag nach dem Pro-rata-temporis-Prinzip zurückgezahlt werden.

Bei einem Antrag auf Investitionskredite in Ergänzung zu A-fonds-perdu-Beiträgen sind vom Antragsteller folgenden Unterlagen einzureichen:

- i. Die aktualisierten Schuldenbescheinigungen
- ii. Letzte Steuerveranlagung
- iii. Ertragswert für die Kreditsicherheit